Ihr Weg zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz (Röntgen)

1. **Ärztinnen und Ärzte, die unter Aufsicht fachkundiger Ärztinnen/Ärzte, Röntgenstrahlen am Menschen anwenden bzw. unter Aufsicht die rechtfertigende Indikation zur Anwendung von Röntgenstrahlen stellen, benötigen...**

einen 8-stündigen Kurs zum Erwerb der Kenntnisse oder Grundkurs im Strahlenschutz für Ärztinnen/Ärzte

danach beginnt →

der Erwerb von Sachkundezeiten und –inhalten entsprechend den Vorgaben der Richtlinie

zusätzlich zum Sachkundeerwerb sind weitere Kurse zu absolvieren:

mind. 20-stündiger Grundkurs	SONDERFALL
20-stündiger Spezialkurs (Röntgendiagnostik)	Knochendichtemessung
Je nach Beantragung zu einem bestimmten Anwendungsbereich sind gegebenenfalls zusätzliche Spezialkurse erforderlich, z. B. - Spezialkurs CT - Spezialkurs Interventionsradiologie	Spezialkurs Knochendichtemessung

---

2. **Ausstellen des Sachkundezeugnisses entsprechend den Vorgaben der Richtlinie durch den/die Sachkundevermittler:**

siehe Antrag auf Anerkennung & Anlage

Antragsstellung bei der zuständigen Ärztekammer unter →

strahlenschutz-fachkunde@slaek.de
0351 8267 - 456
Referat Weiterbildung/Prüfungswesen

nach formaler und inhaltlicher Aktenprüfung der vollständigen Nachweise (Zeugnisse, Bescheinigungen, usw.) durch die zuständige Ärztekammer wird die Fachkundebescheinigung ausgestellt.

---

3. **die Aktualisierung der Fachkunde muss alle 5 Jahre bis Aktualisierungsdatum der Fachkundebescheinigung erfolgen**

nur durch folgende Kurse möglich →

8-stündiger Aktualisierungskurs* zur Fachkunde im Strahlenschutz

*eine Übersicht zu den Kursanbietern finden Sie unter BfS - Aus- und Weiterbildung - Fachkunde im Strahlenschutz (Angaben ohne Gewähr)